Gemeinde See Au 220 A-6553 See

Fertigstellungsmeldung LWL Hausanschluss/Betriebsanschluss

Ihr Ansprechpartner: Anton Mallaun

Tel.: +43 5441 820311

Fax.: +43 5441 820318

E-Mail: gemeinde@see.tirol.gv.at



Objektadresse Eigentümer/Mieter	Vorname / Nachname Firmenbezeichnung Adresse Top bzw. Tür: Telefon E-Mail	
von Objekt- Eigentümer ausfüllen	1. Anzahl der Wohneinheiten im G Einfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten: 2. Sonstige Bemerkungen:	Gebäude Mehrparteienhaus Wohnanlage
technische Daten (von Kunde auszufüllen)	Achtung: Bei nicht fachgerechter bzw bzw. zusätzliche Arbeiten für die Einb Kosten zu rechnen, die dem Objekteig Ja Sonstiges: 1.1 Wo befindet sich der Montage UG EG 1.2 Ausführung LWL - Hausabsc 19" Patchfeld (Serversc Sonstiges: 1.3 Ist ein Stromanschluss im Be Ja Sonstiges:	Nein Peort der LWL Box (Endpunkt vom LWL Minirohr) OG Garage Sonstiges: Chluss (gewünscht)
Hinweis: Mit der Unterschrift bestätigt der/die Objekteigentümer/In die Verfügungsberechtigung für das bezeichnete Objekt und erteilt der Gemeinde See unter Gestattung des Leitungsrechtes nach TKG den Auftrag zum Anschluss der Liegenschaft an das passive Breitbandnetz der Gemeinde See. Das Glasfaserkabel und die Netzabschlussdose verbleiben hierbei im Eigentum der Gemeinde See. Einwilligungserklärung: Ich willige ein, dass meine vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Herstellung eines Hausanschlusses für das Breitbandnetz durch die Gemeinde See verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@see.tirol.gv.at jederzeit wiederrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerrruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ort, Datum Unterschrift Kunde		

ىپ
≆
·=
ᇴ
Ñ
a
ت
⊆
$\bar{}$
_

Der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis dass seitens der Gemeinde eine Erstanschlussgebühr verrechnet wird. Mit dieser werden die Kosten für die Erschließung (Einblasen der LWL-Leitung, Spleißvorgang etc.) zum Teil gedeckt. Nicht inbegriffen sind bei dieser Verrechnung die Kosten allfälliger Leistungen eines Vor-Ort-Partners (Beispielsweise die Anschaffung eines Routers, WLAN-Accesspoints ...)

Ort, Datum Unterschrift des Kunden